

Stadt Reutlingen 66 Amt für Tiefbau Grünflächen und Umwelt Gz.: 66-2.4 Ha/Ho/Rk/Ti		24/069/01	022.08.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
BVUA	17.09.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Biotopverbundplanung - Sachstand und Informationsveranstaltungen zum Schwerpunkt "Streuobst"			
Bezugsdrucksache 22/055/01, 21/053/01, 20/007/20, 19/005/046			

Kurzfassung

Im Rahmen der Biotopverbundplanung möchte die Verwaltung die Chance ergreifen und mit zwei Informationsveranstaltungen zum einen bei den Landwirtinnen und Landwirten (4. November 2024), zum anderen bei der Öffentlichkeit (5. November 2024) das Bewusstsein für den gebietsprägenden und für die Artenvielfalt höchst bedeutsamen Biotoptyp „Streuobstwiese“ stärken. Es sollen Fördermöglichkeiten (hier: bis zu 70%) aufgezeigt, Pflegemaßnahmen erörtert und Vermarktungs-/Nutzungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden. Ziel der Biotopverbundplanung in diesem Bereich ist es, v.a. durch die Revitalisierung, Pflege und Vernetzung von städtischen und privaten Streuobstbeständen große zusammenhängende Streuobst-Schwerpunktgebiete zu schaffen.

Sachverhalt

1. Sachstand Biotopverbundplanung

Die Grundlagen zur Biotopverbundplanung wurden dem Gremium in der Sitzung des BVUA am 5. Mai 2022 ausführlich vorgestellt (vgl. GR-Drs 22/055/01).

Zu Beginn des Jahres 2022 wurden in einer Ausschreibungsrunde qualifizierte Planungsbüros aufgefordert, ein Angebot für die Erstellung eines kommunalen Biotopverbundplans einzureichen. Den Zuschlag hatte das Fachbüro StadtLandFluss aus Nürtingen im Sommer 2022 erhalten. Im selben Jahr wurde nach einem Scoping-Termin mit den Fachbehörden und den Umweltverbänden an den Arbeiten für das Konzept begonnen.

Im Jahr 2023 wurden vom beauftragten Fachbüro die Bestandsdaten ausgewertet. Zudem wurden die Schwerpunkträume im Offenland auf der Reutlinger Gemarkung während der Vegetationsperiode erfasst und aufgearbeitet. Anschließend erfolgte aus den gewonnenen Daten eine Überprüfung auf das naturschutzfachliche Entwicklungspotential.

Relevante Landschaftselemente werden damit in den Maßnahmenplan für die Gesamtgemarkung eingearbeitet. Zusätzlich zu den vegetationskundlichen Erfassungen werden im Laufe des Jahres 2024 faunistische Daten erhoben, um mögliche Maßnahmen auch hinsichtlich seltener Tierarten zu berücksichtigen oder zu integrieren. Die zu untersuchenden Tierarten wurden in einem Abstimmungstermin mit den relevanten Fachbehörden festgelegt.

Die daraus gewonnene Zielartenliste führt seltene Tierarten auf, die auf der Gemarkung vorkommen oder potentiell vorkommen können. Im Rahmen dieser faunistischen Untersuchungen werden die Arten/Artengruppen Feldlerche, Schlingnatter, Schmetterlinge und Steinkrebs gezielt von Experten untersucht. Andere Artengruppen werden ebenfalls berücksichtigt und auf vorhandene Daten zurückgegriffen.

...

Diese zusätzlich gewonnenen faunistischen Daten werden später in das Gesamtkonzept und in den Maßnahmenplan einfließen. Die Fertigstellung und Präsentation des Gesamtkonzeptes wird aller Voraussicht nach im zweiten oder dritten Quartal im Jahr 2025 erfolgen.

2. Geplante Veranstaltungen

Im Zuge der Aufstellung des Gesamtkonzeptes wird am Montag, den 4. November 2024 eine Informationsveranstaltung im Matthäus-Alber-Haus stattfinden, bei der gezielt die lokalen Landwirtinnen und Landwirte über die Planungen der Stadt in Kenntnis gesetzt und als mögliche Projektpartner gewonnen werden sollen. Das Biotopverbundkonzept soll hierbei keine Einschränkung darstellen, sondern eine freiwillige Chance für Projektpartner bieten, in der sowohl der Bewirtschafter als auch die Natur profitiert.

An einem weiteren Termin am Dienstag, den 5. November 2024 wird eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Julius-Kemmler-Halle stattfinden. Neben der Information über die städtischen Biotopverbundplanungen sollen dort auch weitere fachliche Themenschwerpunkte wie zum Beispiel der Erhalt und die Pflege der heimischen Streuobstwiesen sowie Fördermöglichkeiten erörtert werden. Nach der Aufstellung des Gesamtkonzeptes können einzelne Maßnahmen bis zu 70% vom Land gefördert werden.

Auf die bestehenden Streuobstflächen, die eine unserer prägnantesten und naturschutzfachlich wertvollsten Landschaftselemente vom Siedlungsrandbereich bis zum Albtrauf darstellen, wird ein besonderes Augenmerk geworfen. Die Stadtverwaltung hat hierbei ein besonders großes Interesse, diese Bestände, die sich teilweise in städtischem Eigentum, aber auch im privaten Besitz befinden, nachhaltig zu sichern.

3. Situation auf den Streuobstwiesen

Ca. 700 ha Gemeindegebiet sind Streuobstwiesen (Stand 2012, Praktikumsarbeit Hr. Symkowiak). Davon sind ca. 70 ha in Gemeindebesitz. Folglich befinden sich 90% der Streuobstwiesen in Privateigentum. Der Großteil wurde in der Nachkriegszeit vor ca. 70 Jahren gepflanzt und befindet sich in sehr schlechtem Zustand. Der Flächenanteil ist stark rückläufig. Hauptursache für den Rückgang der Streuobstflächen ist die Nutzungsaufgabe bzw. Nutzungsänderung und die dadurch entfallene Pflege der Streuobstbäume sowie die fehlende Nachpflanzung abgegangener Bäume. Nach Hochrechnungen der Uni Hohenheim wird es in vermutlich bereits 30 Jahren keine nennenswerten Streuobstbestände in Baden-Württemberg mehr geben. Mittlerweile sind Streuobstbestände über § 30 BNatschG und §33a NatschG geschützt bzw. deren Umwandlung streng geregelt.

Für das Gemeindegebiet ist die Wiederherstellung bzw. Vitalisierung bestehender, aber abgängiger Streuobstbereiche der Pflanzung von neuen Streuobstwiesen vorzuziehen. Dies hat den Vorteil, dass man innerhalb kurzer Zeit Streuobstwiesen mit einer durchmischten Altersstruktur und bereits vorhandenen Habitatstrukturen schafft. Die Streuobstwiesen können so wesentlich schneller einen großen Beitrag zum Biotopverbund leisten, da dieser Biotoptyp für ein breit gefächertes Artenspektrum unmittelbar Lebens- und Rückzugsraum sowie Wanderkorridore bietet.

Aufgrund der möglichen Förderung von bis zu 70% bietet sich der Stadt eine sehr gute Möglichkeit, auch stadteigene Streuobstflächen, welche sich nicht für Ökokontomaßnahmen eignen, wieder in einen ökologisch wertvollen Zustand zu bringen. Durch die Förderung von Privatbesitzern der angrenzenden Flächen ist es so möglich, durch die Vitalisierung der Streuobstbestände große zusammenhängende Streuobst-Schwerpunktgebiete zu schaffen. Eine Verbundmöglichkeit der einzelnen Schwerpunktgebiete durch die Anlage neuer Streuobstbereiche ist zu prüfen.

...

Es ist daher elementar, dass bei der kommenden Veranstaltung im Herbst 2024 das Bewusstsein für diesen gebietsprägenden Biotoptyp gestärkt wird. Es müssen Fördermöglichkeiten aufgezeigt und Vermarktungs-/Nutzungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden. Dies muss zum einen bei den Pächtern der stadteigenen Flurstücke geschehen, zum anderen auch bei den Privatbesitzern von Streuobstwiesen. Auch ein Umbau der Flächen (z.B. Vergrößerung der Baumabstände, Anpassung der Arten und Sorten) sollte hier als Möglichkeit aufgezeigt werden, um die Bewirtschaftung wieder zu verbessern, die Attraktivität zu steigern und Wiesen und Bäume wieder in eine regelmäßige Pflege zu überführen. Die Stadtverwaltung möchte dabei als Vorbild vorangehen und auf den Flächen im Eigentum der Stadt Reutlingen die Bestände sichern und wieder in einen ökologisch wertvollen Zustand bringen. Privatbesitzer müssen über mögliche Förderungen und Kostenübernahmen motiviert werden, ihre Flächen ebenfalls wieder zu vitalisieren und dauerhaft zu pflegen. Eine extensive Pflege des Grünlands ist ebenfalls anzustreben, da hierdurch die Artenvielfalt deutlich erhöht werden kann.

gez.
Frank Bader